

AUSSCHREIBUNG

Coppa d' Europa 2019 GT

PROGRAMM DER VERANSTALTUNG

Mittwoch, 15. August 2018	08:00 Uhr	Nennbeginn
Mittwoch, 31. Oktober 2018	12:00 Uhr	1. Nennungsschluss
Montag, 31. Dezember 2018	12:00 Uhr	2. Nennungsschluss
Freitag, 1. März 2019	12:00 Uhr	Letzter Nennungsschluss
Mittwoch, 3. April 2019	19:30 – 22:00 Uhr	Papierabnahme: Select Hotel Apple Park**** Pierre de Coubertinweg 3 NL-6225 XT Maastricht T +31 43 3529000 www.novum-hospitality.com
	22:00 Uhr	Fahrerbesprechung
Donnerstag, 4. April 2019	07:00 – 07:30 Uhr 07:30 Uhr 08:01 Uhr	Papierabnahme Fahrerbesprechung Start des ersten Teilnehmers in Maastricht (NL)
		Mittagpause: Kurhotel Häcker's Fürstenhof**** Kurfürstenstrasse 36 D-56864 Bad Bertrich
	20:30 Uhr	Dinner und Übernachtung: Maritim Hotel Mannheim**** Friedrichsplatz 2 D-68165 Mannheim T +49 621 15880 www.maritim.de/de/hotels/deutschland/hotel-mannheim
Freitag, 5. April 2019	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Mannheim (D)
		Mittagpause: Altes Bahnhof!l An der Reichenbach 6 D-66994 Dahn - Reichenbach
	20:30 Uhr	Dinner und Übernachtung: Victor's Residenz Hotel****S Deutschmühlental 19 D-66117 Saarbrücken T +49 681 58821-0 www.victors.de/de/hotels/saarbruecken
Samstag, 6. April 2019	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Saarbrücken (D)
		Mittagpause: Restaurant Du Pont Neuf Rue Du Pont Neuf F-57930 Mittersheim
	18:00 Uhr 20:30 Uhr	Zielankunft des ersten Teilnehmers Galadinner, Siegerehrung: Légère Hotel Luxembourg****S 11, rue Gabriel Lippmann Parc d'Activité, Syrdall L-5365 Munsbach T: +352 4900061 www.legerehotels.com
		Übernachtung
Sonntag, 7. April 2019		Frühstück

1. ORGANISATION	
<p>1.1. DEFINITION</p> <p>1.1.1. Vom 4. – 7. April 2019 organisiert die Stichting RREvents die 15. Coppa d'Europa 2019.</p> <p>1.1.2.1. Die Adresse des Wettstreitsekretariats vor dem 3. April 2019 ist: Coppa d'Europa, Jan Timmers, Jules de Cortestraat 2, NL-5751 PR Deurne, Niederlande timmers@coppa-europa.org</p> <p>1.1.2.2. Während der Veranstaltung ist das Rallye HQ in den vorher angegebenen Hotels untergebracht.</p> <p>1.2. OFFIZIELLE</p> <p><u>Wettstreitleitung:</u></p> <p>Wettstreitleiter: KNAF lic.: 1061 René Smeets (+31 475464679 oder +31 654296099) Stellvertretender Wettstreitleiter: Rudolf Dittmann (+49 24348080630 oder +49 1774153137) Assistent der Wettstreitleitung: Jos Timmermans (+32 495 203463)</p> <p>Wettstreitsekretär: KNAF lic.: 11100 Jan Timmers (+31 642 528666) Leiter der Auswertung: KNAF lic.: 11099 Wil Kiggen (+31 683 634785) Presse und PR: Rudolf Dittmann, Karola Welz Genehmigungen: Rudolf Dittmann, René Smeets, Jos Timmermans Drucksachen und Bordbücher: Rudolf Dittmann, René Smeets Webmaster: Richard Voss, voss@coppa-europa.org www.coppa-europa.org</p> <p>Streckenkontrolle: Jos Timmermans, Jan Timmers 24 Std.-Auto: Jan Timmermans, Nellie Timmermans 0-Auto: Lambert Vermeulen Sr., Tineke Vermeulen Schlusswagen: Wouter van de Veen, Jan Kuenen Sportwarte: Bart Winter, Paul Sillen, Francois Meuris, Jan van Eijk, Rien van Rooij, Gerard Hermans, Marleen Houben, Jan Jacobs, Maria Jacobs, Jos de Leeuw, Ruud Stienen, Hans Kneepkens, Sil Lenders, Rob van Bergen, Leo Schildkamp,</p>	
<p>1.3. ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG</p> <p>Jede Änderung und Erweiterung der Ausschreibung wird mittels (nummerierter und datierter) offiziellen Bulletins (die ein integraler Teil dieser Ausschreibung sind) vorgenommen. Bulletins werden im Internet, auf dem Informationsbrett oder durch die Übergabe an die Teilnehmer publiziert.</p> <p>Jede Änderung, Erklärung oder Erweiterung der Strecke wird publiziert mittels eines Briefings. Diese Briefings werden auf dem offiziellen Informationsbrett oder bei (un)bemannten Kontrollen veröffentlicht. Falls eine Veröffentlichung nicht möglich ist, wird sie an die Teilnehmer ausgereicht.</p> <p>Ausführungen in den Bordbüchern und Angaben auf die Bordkarten haben die gleiche Wertigkeit, wie die Ausschreibung, Bulletins und Briefings.</p>	
<p>1.4. ANWENDUNG UND INTERPRETATION DIESER AUSSCHREIBUNG</p> <p>Der Wettstreitleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Ausschreibung und den Ablauf der Veranstaltung. In Fällen, die in der Ausschreibung nicht aufgeführt sind, entscheidet der Organisator. Die niederländische Ausschreibung ist bindend.</p>	
2. MEISTERSCHAFTEN	
Die Coppa d'Europa GT 2019 zählt nicht zu eine Meisterschaft.	
3. BESCHREIBUNG	
<p>3.1. DEFINITION</p> <p>3.1.1. Die Coppa d'Europa GT ist eine Gleichmäßigkeitsrallye für Sportwagen, sowie sportliche Automobile, ab dem Baujahr 1986, bei der das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit keine Rolle spielt. Für das Ergebnis ist die genaue Ausführung der gestellten Aufgaben maßgebend. Die geforderte Durchschnittsgeschwindigkeit ist niemals höher als 49,9 km/h.</p> <p>3.1.2. Streckensysteme: siehe Anhang.</p> <p>3.1.3. Folgende Länder werden durchfahren: Niederlande, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Frankreich.</p> <p>3.1.4. <u>Etappe</u> = Tag <u>Sektion</u> = Teil einer Etappe <u>Trajekt</u> = Teil einer Sektion</p> <p>3.1.5. Das Zeitintervall zwischen den Teilnehmern ist eine Minute, es sei denn, der Wettstreitleiter entscheidet anders.</p>	
4. ZUGELASSENE FAHRZEUGE	
<p>4.1. ALLGEMEINES</p> <p>Die zu nennenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung den Straßenverkehrsordnungen entsprechen.</p>	

5. ZUGELASSENE TEILNEHMER / NENNFORMULAR / NENNUNGEN													
5.1.	<p>FÜHRERSCHEIN Die Equipe hat sich aus einem Fahrer und Beifahrer zusammensetzen (wie im Nennformular angegeben). Teilnehmer dürfen das Fahrzeug nur fahren, wenn sie über einen gültigen Führerschein verfügen.</p>												
5.2.	<p>NENNUNG</p>												
5.2.1.	<p>Klassen Nennen ist möglich in die Klasse Coppa GT</p>												
5.2.2.	<p>Nennmöglichkeiten Nennen ist möglich durch das Ausdrucken und postalische Versenden des Nennformulars, sowie durch das Ausfüllen und elektronische Versenden via der Website: www.coppa-europa-gt.org Die Nennung wird akzeptiert, wenn das Nennformular, sowie das Nenngeld eingegangen sind. Die Startreihenfolge pro Klasse, richtet sich nach dem Eingang der vorher erwähnten Dinge.</p>												
5.2.3.	<p>Publizierung der Nennliste Die (vorläufige) Nennliste wird publiziert in der Woche nach dem 2. Nennungsschluss.</p>												
5.3.	<p>NENNGELD / BEZAHLUNG</p>												
5.3.1.	<p>Individuelle Nennung: Per Equipe € 1695.--. - Bezahlung muss <u>vor</u> dem 31. Oktober 2018 auf unserem Konto eingegangen sein. Per Equipe € 1895.--. - Bezahlung muss <u>vor</u> dem 01. Januar 2019 auf unserem Konto eingegangen sein. Per Equipe € 2095.--. - Bezahlung muss <u>vor</u> dem 01. März 2019 auf unserem Konto eingegangen sein. Für 2 Einzelzimmer gilt ein Zuschlag von € 450.-- per Equipe, der gleichzeitig angewiesen sein muss. Extra Coupons für das Abschiedsdinner über € 50.-- sind bei der Nennung dem Gesamtnenngeld beizufügen.</p>												
5.3.2.	<p>Im Nenngeld sind einbegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Rallyeschilder - 2 Startnummern für die Türen - 3 Übernachtungen (4., 5. und 6. April) inklusive Frühstück in 2-Personenzimmern im 4**** - Hotels - 3 Mittagessen inklusive (alkoholfreie) Getränke - 3 Dinner - Komplette Rallyeunterlagen 												
5.3.3.	<p>Firmennennung Es ist möglich, eine Werbung in den Bordbüchern mit dem Nenngeld zu kombinieren. Es wird dann von uns eine Rechnung erstellt, welche die Werbekosten, inklusive Nenngeld beinhaltet. Diese Rechnung zeigt lediglich die Umschreibung "Werbekosten".</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Anzeigenformate:</td> <td style="width: 40%;">1 A4 Seite - 190 x 277 mm</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">€ 995.--</td> </tr> <tr> <td></td> <td>½ A4 Seite - 190 x 136 mm</td> <td style="text-align: right;">€ 610.--</td> </tr> <tr> <td></td> <td>¼ A4 Seite - 92,5 x 136 mm</td> <td style="text-align: right;">€ 345.--</td> </tr> <tr> <td>Anzeigengestaltung:</td> <td>Durch uns gestaltet</td> <td style="text-align: right;">€ 55.--</td> </tr> </table> <p><i>(Alle Preise zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).</i></p>	Anzeigenformate:	1 A4 Seite - 190 x 277 mm	€ 995.--		½ A4 Seite - 190 x 136 mm	€ 610.--		¼ A4 Seite - 92,5 x 136 mm	€ 345.--	Anzeigengestaltung:	Durch uns gestaltet	€ 55.--
Anzeigenformate:	1 A4 Seite - 190 x 277 mm	€ 995.--											
	½ A4 Seite - 190 x 136 mm	€ 610.--											
	¼ A4 Seite - 92,5 x 136 mm	€ 345.--											
Anzeigengestaltung:	Durch uns gestaltet	€ 55.--											
5.3.4.	<p>Bezahlung Rabobank Maasbracht (NL), Kontonummer IBAN-Nr.: NL19RABO0113164181 BIC: RABONL2U. Stichting RREvents, Coppa d'Europa GT UND Name der Equipe (vor dem jeweiligen Nennungsschluss).</p> <p>Falls die Bezahlungen nicht vor dem jeweiligen Nennungsschluss eingegangen sind, werden sie dem nachfolgenden Nennungsschluss zugeordnet. <u>Eventuelle (extra) Buchungs- und Bankkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.</u> Eventuell noch ausstehende Beträge sind bei der Dokumentenkontrolle bar zu begleichen.</p>												
5.3.5.	<p>Nenngeldrückerstattung 75% des Nenngelds werden zurückgezahlt: Bei der Annullierung durch die Equipe vor dem 01.02.2019 oder bei Absage der Veranstaltung.</p>												
6. VERSICHERUNG / HAFTUNG													
6.1.	<p>VERSICHERUNG DER EQUIPE</p>												
6.1.1.	<p>Der Fahrzeugbesitzer ist für den Abschluss einer Versicherung verantwortlich, die für Personenschäden, Sachschäden an Dritten auf öffentlichen Straßen, sowie Schäden bei Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests haftet. Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugbesitzers eine solche Versicherung abzuschließen oder die bestehende Versicherung zu erweitern. Die Equipe hat den Versicherungsnachweis bei der Dokumentenkontrolle vorzulegen.</p>												
6.1.2.	<p>Der Fahrzeugbesitzer soll eine Insassenversicherung abgeschlossen haben.</p>												
6.2.	<p>VERSICHERUNG DES ORGANISATORS Der Organisator hat eine kollektive sekundäre Versicherung abgeschlossen. Die Deckung beginnt mit dem Beginn der Veranstaltung und endet mit dem Ende der Veranstaltung oder ab dem Zeitpunkt, an dem eine Equipe nicht mehr teilnimmt.</p>												
6.3.	<p>FREISTELLUNGSERKLÄRUNG Fahrer und Beifahrer haben bei der Dokumentenkontrolle die Freistellungserklärung zu unterzeichnen. Im Falle einer Verweigerung, wird der Teilnehmer nicht zum Start zugelassen.</p>												

	<p style="text-align: center;">Freistellungserklärung</p> <p>Ich habe die Ausschreibung der Coppa d'Europa GT gelesen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich körperlich und geistig fit bin, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.</p> <p>Ich erkläre hiermit, dass ich diese Art von Veranstaltung mit einem möglichen Risiko, welches eine Veranstaltung mit motorisierten Fahrzeugen mit sich bringt kenne und das Risiko akzeptiere.</p> <p>Ich erkläre hiermit, dass das von mir eingesetzte Fahrzeug verkehrssicher und konform den Straßenverkehrsvorschriften für den öffentlichen Straßenverkehr ist.</p> <p>Ich erkläre hiermit, dass für das genannte Fahrzeug eine Versicherung besteht (Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 1.000.000 €), wie gesetzlich vorgeschrieben, die gültig ist für solche Teile dieser Veranstaltung, welche auf Straßen, wie definiert durch die Gesetzgebung, mit Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests stattfinden.</p> <p>Ich erkläre hiermit, dass für das Fahrzeug eine Insassenunfallversicherung besteht.</p> <p>Ich erkläre hiermit, dass ich (als Fahrer) über einen gültigen Führerschein verfüge.</p> <p>Ich erkläre hiermit, dass ich unter Berücksichtigung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) damit einverstanden bin, dass meine Daten im Rahmen der Notwendigkeit zu dieser Veranstaltung Verwendung finden.</p> <p>Der Veranstalter, die Organisatoren, die Helfer, Sportwarte, die FIA, die Mitglieder der FIA, die Promoter, die Sponsoren der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für Ereignisse, hervorgerufen durch Unruhen, Vandalismus, Naturkatastrophen.</p> <p>Der Veranstalter, die Organisatoren, die Helfer, Sportwarte, die FIA, die Mitglieder der FIA, die Promoter, die Sponsoren der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für jedwede Schäden und Unfälle, verursacht durch oder an Teilnehmern und teilnehmenden Fahrzeugen während der Veranstaltung.</p> <p>Der Veranstalter, die Organisatoren, die Helfer, Sportwarte, die FIA, die Mitglieder der FIA, die Promoter, die Sponsoren der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für jedwede Verstöße der Teilnehmer gegen die Verkehrs-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder, in denen diese Veranstaltung stattfindet.</p> <p>Die Teilnehmer werden zur Verantwortung gezogen für die Folgen (materiell, immateriell, Verletzungen und Folgeschäden) jedes Zwischenfalls oder Unfalls oder bei Verstößen gegen Gesetze und Verordnungen, bei denen sie beteiligt sind.</p> <p>Gegen die Veranstalter, die Organisatoren, die Helfer, Sportwarte, die FIA, die Mitglieder der FIA, die Promoter, die Sponsoren der Veranstaltung sind keine Rechtsmittel, wie auch immer, einzulegen oder einzuklagen, soweit sie die Veranstaltung betreffen.</p> <p>Schadenersatzforderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen!</p>
	<p style="text-align: center;">7. WERBUNG</p> <p>Es werden Startnummern (eventuell mit Werbung) für die Türen ausgegeben. Die eventuell von der Organisation ausgegebenen Werbeaufkleber sind auf den vorderen Kotflügel anzubringen. Die Werbung kann von der Equipe nicht abgelehnt werden.</p>
<p>8.1.</p> <p>8.2.</p> <p>8.2.1.</p> <p>8.2.2.</p>	<p style="text-align: center;">8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</p> <p>EQUIPE Nur Personen und das Fahrzeug, welche in der offiziellen Starterliste vermeldet stehen, werden zum Start zugelassen. Im Falle, dass das Fahrzeug oder die Equipe später ausgetauscht werden, kann ohne Wertung weiter teilgenommen werden.</p> <p>STARTREIHENFOLGE / RALLYESCHILDER</p> <p>Startreihenfolge Die Fahrzeuge werden im Prinzip in numerischer Reihenfolge gestartet, beginnend mit der niedrigsten Nummer (falls es nicht an anderer Stelle anders angegeben wird). Die Startzeiten stehen auf den Kontrollkarten vermerkt. Falls sich ein Fahrzeug zu spät am Start einfindet, wird die neue Startzeit eingetragen und es erfolgt eine (Zeit)Bestrafung konform 8.4.2.</p> <p>Rallyeschilder Die Organisation gibt an jeden Teilnehmer 2 Rallyeschilder aus. Die 2 Rallyeschilder mit den Startnummern müssen während der gesamten Rallye deutlich lesbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs angebracht sein. Die Rallyeschilder sind vertikal anzubringen (nicht flach auf der Motorhaube / Kofferraum). Rallyeschilder dürfen in keinem Fall die Kennzeichen teilweise oder ganz bedecken. (Übertretung = 100 Strafpunkte.) Die Organisation gibt jeden Teilnehmer 2 Startnummern aus, die an den Fahrzeugseiten anzubringen sind.</p>

8.3.	KONTROLLKARTE
8.3.1.	Jede Equipe erhält 2 verschiedene Kontrollkartentypen. Eine, worauf die verschiedenen Passagen und Passierzeiten von Zeitkontrollen, geheimen Zeitkontrollen, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Geschicklichkeitstests notiert werden und eine, worauf die Buchstaben und Stempel notiert, bzw. gestempelt werden müssen bei (un)bemannten Streckenkontrollen. Jede Equipe ist für seine Kontrollkarten selbst verantwortlich.
8.3.2.	Jede Equipe ist verpflichtet, ein gut funktionierendes Stempelkissen im Besitz zu haben. Dieses Stempelkissen wird bei sogenannten Selbststempelkontrollen gebraucht. Selbststempelkontrollen sind von der Organisation nicht mit Stempelkissen ausgestattet.
8.3.3.	Jede Korrektur und / oder Zufügung auf den Kontrollkarten wird mit 300 Strafpunkten bestraft (mit Ausnahme, dass diese Korrektur und / oder Zufügung durch einen Sportwart abgezeichnet ist).
8.3.4.	Es liegt in der Verantwortung der Equipe, um im richtigen Moment, die richtige Kontrollkarte, wenn notwendig, an den Sportwart auszuhändigen und ausfüllen zu lassen. Danach liegt es in der Verantwortung der Equipe, die Korrektheit der Eintragung zu kontrollieren.
8.4.	BORDBUCH
8.4.1.	Es kann vorkommen, dass an einer (un)bemannten Kontrolle ein geänderter Auftrag platziert ist, bzw. gefordert wird. Diese Aufträge sind auszuführen (Art. 1.3).
8.4.2.	Bordbücher sind ausgeführt in der (bindenden) englischen Sprache. Auf der letzten Seite können Übersetzungen aufgenommen sein.
8.4.3.	In den Bordbüchern können hinten Kopien der Kontrollkarten vorhanden sein, die zum Selbsteintrag für die Equipen vorgesehen sind.
8.4.4.	In den Bordbüchern sind stationäre Radarkontrollen mittels eines Blitzsymbols aufgeführt, eventuell mit Angabe der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Tankstellen sind aufgeführt mittels des Buchstabens T oder der Benzinmarke.
8.4.5.	Die Anzahl der nummerierten Seiten ist jeweils auf Seite 1 angegeben.
8.4.6.	Jedes Bordbuch wird 10 Minuten vor der Idealstartzeit ausgegeben zur Vollständigkeitskontrolle, danach darf man sofort starten. Zu der vorgegebenen und auf der Bordkarte eingetragenen Startzeit sind keine Formalitäten mehr zu tätigen. Achtet bitte darauf, dass ihr vor jeder Sektion das richtige Bordbuch erhaltet. CoppaSuper/CoppaSport haben ein anderes Bordbuch als CoppaTouring/CoppaGT. Unterschiedliche Strecken können angegeben oder beschrieben sein: SU = Super SP = Sport T = Touring/GT Keine Eintrag bedeutet: Es gilt für alle Klassen.
8.4.7.	Alle angegebenen Distanzen sind von der Klasse, welche die größte Distanz zu fahren hat (CoppaSuper). Die anderen Klassen fahren durchweg kürzere Strecken in der gleichen Fahrzeit.
8.5.	VERKEHRSREGELN / REPARATUREN
8.5.1.	Verkehrsübertretungen Während der Veranstaltung hat die Equipe sich strikt an die Verkehrsregeln zu halten. Das nicht Einhalten von Verkehrsregeln und / oder das Überschreiten der zugestandenen maximalen Geschwindigkeit um mehr als 10 km/h, pro Tag, wird wie folgt bestraft: 1. Verstoß = Verwarnung; 2. Verstoß = 100 Strafpunkte; 3. Verstoß = 200 Strafpunkte. Überschreitung mit mehr als 50% = Ausschluss.
8.5.2.	Betragen Es ist den Equipen nicht gestattet: - Einen Teilnehmer zu blockieren und / oder ihn am Überholen zu hindern. - Sich unsportlich zu verhalten und / oder unverantwortliches Fahrverhalten an den Tag zu legen. - Sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer behindert werden. Übertretungen können mit Ausschluss geahndet werden (liegt im Ermessen der Wettstreitleitung).
8.5.3.	Quiet Zonen In Q-Zonen hat der Teilnehmer besondere Rücksichtnahme zu zeigen, um keine Behinderung und Belastung der Bewohner und anderer Straßenbenutzer zu verursachen. Q-Zonen sind in den Bordbüchern vermerkt mittels dem Zeichen Q oder Text Q-Zone. Die maximale Geschwindigkeit in Q-Zonen beträgt 30 km/h. Übertretungen werden bestraft, konform den Bestimmungen in den Artikeln 8.5.1. oder 8.5.2.
8.5.4.	Reparaturen Ein teilnehmendes Fahrzeug hat sich zu jeder Zeit mit eigener Kraft fortzubewegen. Es ist den Equipen nicht gestattet, jedwede Form von Service zu organisieren. Übertretung = Nichtstart oder Wertungsausschluss. Es gibt bei dieser Coppa GT KEIN Assistenzfahrzeug der Organisation. Der Schlusswagen ist kein Assistenzfahrzeug!
8.5.5.	Kalamitäten Im Falle von Kalamitäten (Unfall, Eingriff von Behörden, Probleme mit Anwohnern, usw.) ist der Wettstreitleiter umgehend telefonisch zu informieren.
8.5.6.	Ausfall Im Falle, dass eine Equipe die Veranstaltung nicht weiter bestreiten kann, ist der Wettstreitsekretär davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

9. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

9.1. ALLGEMEINES

9.1.1. Bei der Dokumentenkontrolle empfängt die Equipe alle Kontrollkarten. (Art. 8.3.1.).

9.1.2. Die Kontrollkarte(n) muss (müssen) bei jeder bemannten Strecken- und / oder Zeitkontrolle dem Sportwart zum Eintragen ausgereicht werden.

9.1.3. Beide Kontrollkarten sind am Ende einer Sektion beim betreffenden Sportwart abzugeben.

9.1.4. Wenn erwünscht können 2 Gepäckstücke pro Team vom Veranstalter transportiert werden. Auf Wunsch sind bei die Dokumentenkontrolle Labels zu bekommen.

Ausschließlich für registrierte Personen kann das Gepäck, versehen mit Start-Nummer und Name, spätestens bis 09:00 Uhr morgens in der Lobby des Hotels abgestellt werden und diese sind dann in der Lobby des nächsten Hotels wieder abzuholen.

9.2. ÖFFNUNGSZEITEN DER ZEITKONTROLLEN

- Zeitkontrollen sind geöffnet, von 15 Minuten vor dem Eintreffen des ersten Teilnehmers, bis 30 Minuten nach der idealen Ankunftszeit des Teams, es sei denn, der Wettstreitleiter entscheidet anders.
- Das Eintreffen außerhalb dieser Marge wird als fehlende Kontrolle gewertet (300 Strafpunkte).
- Eine Übersicht der Öffnungszeiten wird bekannt gegeben und / oder ist auf den Kontrollkarten vermerkt.

9.3. VORBILDER

Muster der Kontrollschilder sind bei der Dokumentenkontrolle zu finden und auf der Beilage Anhang 1.

9.4. ZEITKONTROLLEN

9.4.1. Die Zeitmessungen können mittels Funkuhren, Zeitprinter und Stoppuhren vorgenommen werden.

9.4.2. Das zu frühe - oder zu späte Eintreffen an einer Zeitkontrolle, wird mit 10 Strafpunkten für jede Minute bestraft (Maximale Strafpunktzahl = 300 Strafpunkte).

9.4.3. Alle mit „-IN“ angegebene Zeitkontrollen können strafpunktfrei mit Vorzeit angefahren werden, es ist aber die Idealzeit eintragen zu lassen.

Jede fehlende Zeitkontrolle wird mit 300 Strafpunkten bestraft.

9.5. STRECKENKONTROLLEN

Die Kontrollen werden unterschieden in:

- unbemannte Selbstschreibkontrollen
- unbemannte Selbststempelkontrollen
- bemannte Stempelkontrollen

Kontrollen stehen IMMER rechts von der zu fahrenden Route. Ausnahmen: an zu umrundenden „Eckchen“, wo sie auch links platziert sein können. (siehe auch Anhang 3k und 5b)

Es stehen ausschließlich positive Kontrollen auf der Strecke. Jede zu viel eingetragene Kontrolle wird als falsch bestraft.

Kontrollen welche eingetragen sind und zu einer andere Klasse gehören, werden als falsch bestraft (in Kombination mit eventuell dadurch fehlende Kontrollen).

Jede Abweichung (fehlende und / oder falsche Kontrolle) wird mit 50 Strafpunkten bestraft.

Unbemannte Selbstschreibkontrollen können einen auffälligen roten Untergrund haben.

Unbemannte Selbststempelkontrollen können einen auffälligen orangen Untergrund haben.

9.6. GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN

9.6.1. Im Streckenverlauf können Gleichmäßigkeitprüfungen aufgenommen sein, wobei der Start, als auch das Ziel deutlich im Bordbuch als (Selbst) RS (Regularity Start) und (Selbst) RF (Regularity Finish) angegeben stehen. Dazu kommen Fotos und Umschreibungen der Orte, sowie Symbolschilder mit Startflagge und Zielflagge.

9.6.2. Wegen möglicherweise abwartender Fahrzeuge, können diese Symbolschilder auch links platziert sein.

9.6.3. Die Fahrzeit wird durch die Auswertung errechnet, mit Ausnahme von Gleichmäßigkeitprüfungen mit Selbstziel. Die Teilnehmer haben da die Fahrzeit in SEKUNDEN (nicht in Minuten und Sekunden!) in das hierfür vorgesehene Feld der Kontrollkarte einzutragen.

9.6.4. Die bei der Dokumentenkontrolle überreichten Tabellen können benutzt werden und es ist deutlich erkennbar, für welche Gleichmäßigkeitprüfung und für welche Klasse sie gedacht sind.

9.6.5. Für jede notierte Sekunde Abweichung erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, bis zu einer maximalen Strafpunktzahl von 150 je Gleichmäßigkeitprüfung. Die erste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei.

9.6.6. Dieses ist unabhängig von eventuell verpassten und / oder falsch notierten Streckenkontrollen.

9.6.7. Die Gleichmäßigkeitprüfung mit den meisten Strafpunkten wird im Endergebnis nicht gewertet.

9.6.8. Max. 2 Zeitnahmepunkte (TP) sind möglich per Gleichmäßigkeitprüfung (1st TP / 2nd TP). Ziel der Gleichmäßigkeitprüfung (2nd TP) inkl. Hinweis durch Kontrollschild F (siehe Anhang 1).

9.6.9. Im Falle von eventuellen Geschwindigkeitbegrenzungsschildern, findet keine Zeitmessung so lange statt innerhalb der Strecke, bis die Durchschnittsgeschwindigkeit wieder erreicht ist.

9.6.10. Im Falle von bemannten Start, wo Ihr nicht warten müsst – könnt Ihr, ungeachtet dem Zeitschema, innerhalb der Öffnungszeiten und der Startnummernreihenfolge – gleich nach Ankunft zum Start vorziehen.

9.7. TESTS

9.7.1. Tests sind im Bordbuch mit der Länge und der Fahrzeit angegeben.

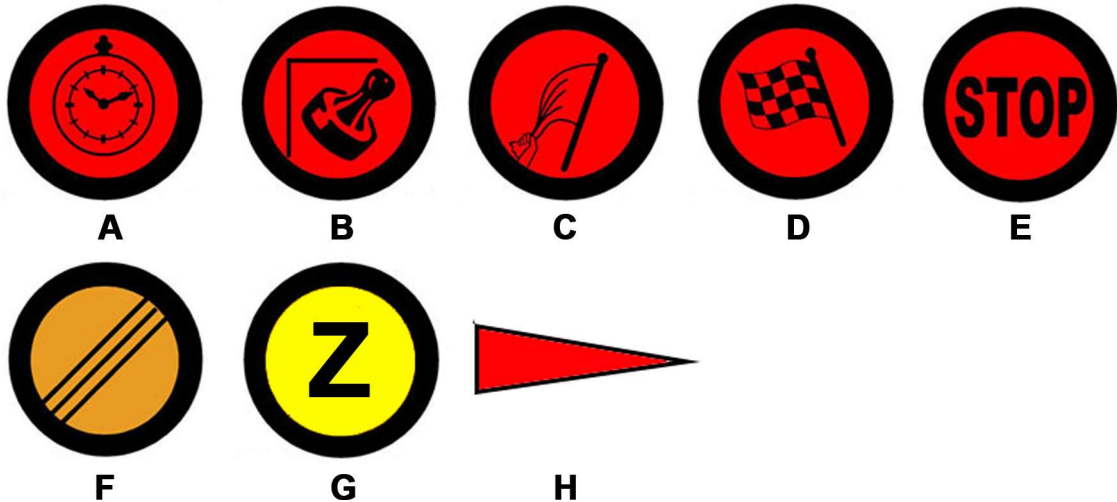
9.7.2. Beim (stehenden) Start wird heruntergezählt und das Ziel ist „à cheval“ zu nehmen. À cheval bedeutet: Mit den Vorderräder vor der Zielmarkierung und mit die Hinterräder hinter der Zielmarkierung stehen bleiben (die „Ziellinie“ befindet sich also unter dem Fahrzeug).

<p>9.7.3.</p> <p>9.7.4.</p> <p>9.8.</p> <p>9.9.</p>	<p>Für jede Sekunde Abweichung von der vorgegebenen Fahrzeit erhält der Teilnehmer einen Strafpunkt, wobei die erste Sekunde Abweichung strafpunktfrei ist.</p> <p>Die maximale Strafpunktzahl für einem Test ist 150 (Fehlstart; Abweichung von der vorgeschriebenen Strecke; Nichtteilnahme).</p> <p>UMLEITUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei nicht vorhersehbaren Straßensperrungen o.ä., wird Gebrauch von Pfeilen gemacht (siehe Muster bei der Dokumentenkontrolle), die dafür Sorge tragen, dass die Equipe wieder auf die ursprüngliche Strecke zurückfindet. Es ist den einzelnen Pfeilen zu folgen. • Im Laufe von Umleitungen können Streckenkontrollen platziert sein. • Eine Umleitung wird beendet mittels doppelten Pfeilen. Hieran kann ein Auftrag platziert sein, dem zu folgen ist. (Art. 1.3.) • Die doppelten Pfeile werden dort platziert, wo die ursprüngliche Strecke inklusive Info wieder erreicht wird. Es ist ab diesem Punkt regelgetreu weiterzufahren. <p>ÜBERWACHUNG</p> <p>Die Hotelparkplätze werden nachts überwacht.</p>																																													
<p>10.1.</p> <p>10.1.1.</p> <p>10.1.2.</p> <p>10.1.3.</p> <p>10.2.</p> <p>10.2.1.</p> <p>10.2.2.</p> <p>10.2.3.</p> <p>10.2.4.</p>	<p style="text-align: center;">10. DOKUMENTENKONTROLLE / STRAFEN</p> <p>DOKUMENTENKONTROLLE</p> <p>Im Falle, dass die Zeiten der Dokumentenkontrolle von den im vorderen Teil dieser Ausschreibung angegebenen Zeiten abweichen, wird dieses frühzeitig den Equipen mitgeteilt.</p> <p>Die Equipe ist verpflichtet, folgende Dokumente vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers zur Benutzung des Fahrzeugs, falls er nicht Teil der Equipe ist. • Führerscheine <p>Die Equipe hat die Freistellungserklärung zu unterschreiben (siehe Artikel 6.3.).</p> <p>ZUSAMMENFASSUNG DER STRAFEN</p> <p>Startverweigerung</p> <p>Art. 4.1.1. Nicht zugelassenes Fahrzeug Art. 4.2.1. Keine notwendige Ausrüstung im Fahrzeug Art. 4.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung Art. 5.1. Equipe nicht konform / kein Führerschein Art. 5.2.2. Nicht akzeptierte Nennung Art. 6.2. Keine gültige Versicherungspolice Art. 6.3. Freistellungserklärung nicht unterzeichnet Art. 7. Weigerung, die Veranstalterwerbung anzubringen Art. 8.1. Auto und Personen nicht konform der offiziellen Startliste Art. 8.5.4. Organisierter Service Art. 10.1.2. Die Dokumentenkontrolle nicht erfolgreich durchlaufen Art. 10.1.3. Freistellungserklärung nicht unterzeichnet</p> <p>Ausschluss</p> <p>Art. 4.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung Art. 4.2.5. Weigerung der Fahrzeugkontrolle Art. 7. Veranstalterwerbung nicht vorhanden Art. 8.1. Autobesatzung nicht konform Art. 8.5.1. Die maximal-zulässige Geschwindigkeit um mehr als 50% überschritten Art. 8.5.4. Organisierter Service</p> <p>Strafpunkte</p> <table border="0"> <tr> <td>Art. 4.2.2.</td> <td>Mehr als 6 Lampen an der Fahrzeug – Vorderseite</td> <td>300 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 4.2.3.</td> <td>Gebrauch unerlaubter Kommunikationsmittel (je Feststellung)</td> <td>300 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 4.2.4.</td> <td>Gebrauch von GPS Apparatur (je Feststellung)</td> <td>300 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 8.2.2.</td> <td>Kennzeichen vom Rallyeschild verdeckt</td> <td>100 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 8.3.2.</td> <td>Änderungen / Zufügungen auf der Kontrollkarte</td> <td>300 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 8.5.1.</td> <td>2. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag</td> <td>100 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 8.5.1.</td> <td>3. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag</td> <td>200 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 9.4.2.</td> <td>Zu früh oder zu spät an einer Zeitkontrolle</td> <td>10 Strafpunkte / Minute Maximum 300 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 9.4.3.</td> <td>Fehlende Zeitkontrolle</td> <td>300 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 9.5.</td> <td>Fehlende oder falsche Streckenkontrolle</td> <td>50 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 9.6.5.</td> <td>Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung</td> <td>1 Strafpunkt / Sekunde 1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei</td> </tr> <tr> <td>Art. 9.6.5.</td> <td>Max. Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (auch fehlende GLP)</td> <td>150 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Art. 9.7.3.</td> <td>Zeitabweichung bei einem Test</td> <td>1 Strafpunkt / Sekunde 1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei</td> </tr> <tr> <td>Art. 9.7.4.</td> <td>Max. Zeitstrafe bei einem Test</td> <td>150 Strafpunkte</td> </tr> <tr> <td>Anhang 2.b.</td> <td>Nichteinhalten der Umweltregeln</td> <td>100 Strafpunkte</td> </tr> </table> <p>Strafen zur Beurteilung durch die Wettstreitleitung</p> <p>Art. 4.1.1. Fahrzeug passt nicht zur Veranstaltungsart Art. 8.5.1. 1. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag Art. 8.5.2. Unsportliches Verhalten usw.</p>	Art. 4.2.2.	Mehr als 6 Lampen an der Fahrzeug – Vorderseite	300 Strafpunkte	Art. 4.2.3.	Gebrauch unerlaubter Kommunikationsmittel (je Feststellung)	300 Strafpunkte	Art. 4.2.4.	Gebrauch von GPS Apparatur (je Feststellung)	300 Strafpunkte	Art. 8.2.2.	Kennzeichen vom Rallyeschild verdeckt	100 Strafpunkte	Art. 8.3.2.	Änderungen / Zufügungen auf der Kontrollkarte	300 Strafpunkte	Art. 8.5.1.	2. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag	100 Strafpunkte	Art. 8.5.1.	3. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag	200 Strafpunkte	Art. 9.4.2.	Zu früh oder zu spät an einer Zeitkontrolle	10 Strafpunkte / Minute Maximum 300 Strafpunkte	Art. 9.4.3.	Fehlende Zeitkontrolle	300 Strafpunkte	Art. 9.5.	Fehlende oder falsche Streckenkontrolle	50 Strafpunkte	Art. 9.6.5.	Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung	1 Strafpunkt / Sekunde 1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei	Art. 9.6.5.	Max. Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (auch fehlende GLP)	150 Strafpunkte	Art. 9.7.3.	Zeitabweichung bei einem Test	1 Strafpunkt / Sekunde 1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei	Art. 9.7.4.	Max. Zeitstrafe bei einem Test	150 Strafpunkte	Anhang 2.b.	Nichteinhalten der Umweltregeln	100 Strafpunkte
Art. 4.2.2.	Mehr als 6 Lampen an der Fahrzeug – Vorderseite	300 Strafpunkte																																												
Art. 4.2.3.	Gebrauch unerlaubter Kommunikationsmittel (je Feststellung)	300 Strafpunkte																																												
Art. 4.2.4.	Gebrauch von GPS Apparatur (je Feststellung)	300 Strafpunkte																																												
Art. 8.2.2.	Kennzeichen vom Rallyeschild verdeckt	100 Strafpunkte																																												
Art. 8.3.2.	Änderungen / Zufügungen auf der Kontrollkarte	300 Strafpunkte																																												
Art. 8.5.1.	2. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag	100 Strafpunkte																																												
Art. 8.5.1.	3. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung per Tag	200 Strafpunkte																																												
Art. 9.4.2.	Zu früh oder zu spät an einer Zeitkontrolle	10 Strafpunkte / Minute Maximum 300 Strafpunkte																																												
Art. 9.4.3.	Fehlende Zeitkontrolle	300 Strafpunkte																																												
Art. 9.5.	Fehlende oder falsche Streckenkontrolle	50 Strafpunkte																																												
Art. 9.6.5.	Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung	1 Strafpunkt / Sekunde 1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei																																												
Art. 9.6.5.	Max. Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (auch fehlende GLP)	150 Strafpunkte																																												
Art. 9.7.3.	Zeitabweichung bei einem Test	1 Strafpunkt / Sekunde 1ste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei																																												
Art. 9.7.4.	Max. Zeitstrafe bei einem Test	150 Strafpunkte																																												
Anhang 2.b.	Nichteinhalten der Umweltregeln	100 Strafpunkte																																												

11. KLASSEMENT / PREISE / PROTESTE / SIEGEREHRUNG	
11.1.	ERGEBNISSE
11.1.1.	Im Prinzip errechnet die Auswertung alle Zeiten, nebst den zugehörigen Strafpunkten, an Hand der Checklisten, bzw. Logbücher der Sportwarte aus. Die Zeitkontrollkarten der Teilnehmer werden als "back-up" benutzt.
11.1.2.	Das vorläufige Ergebnis wird spätestens 2,5 Stunden nach Schließung von Hotel-IN publiziert, falls möglich (vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände). Über das vorläufige Ergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei der Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums von einer Stunde bis 30 Minuten vor dem Re-start des ersten Teilnehmers zur nächsten Etappe. Im Falle, dass ein publiziertes vorläufiges Ergebnis vorschriftsmäßig korrigiert werden muss, wird es erneut bei der nächstfolgenden Mittagspause veröffentlicht.
11.1.3.	Das vorläufige Endergebnis wird spätestens eine Stunde nach der Zielkontrollschließung publiziert. Über das vorläufige Endergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei der Wettstreitleitung einzureichen, innerhalb eines Zeitraums von 30 Minuten nach der Publikation.
11.1.4.	Das vorläufige (End)Ergebnis wird 30 Minuten nach der Publikationszeit definitiv.
11.2.	ENDERGEBNIS <ul style="list-style-type: none"> • Das Klassement entsteht durch die Addition der Strafpunkte jeder klassierten Equipe. • Die klassierte Equipe mit den niedrigsten Strafpunkten ist Sieger. Die Equipe mit den zweitniedrigsten Strafpunkten wird 2. usw. • Im Falle von ex-aequo, wird die Equipe mit der niedrigsten Strafpunktzahl in der 1. Sektion zum Sieger ausgerufen. Falls dieses noch zu keinem Ergebnis führt, werden die weiteren Sektionen herangezogen.
11.3.	PREISE <ul style="list-style-type: none"> • 30% der gestarteten Equipen jeder Klasse erhalten wertvolle Preise. • Die besten klassierten 10% Equipen empfangen "Gold", die folgenden klassierten 10% empfangen „Silber“ und die nächsten klassierten 10% empfangen „Bronze“. • Es gibt Sonderpreise für das beste Mixed-Team. • Es wird ein „Spirit of the Event“ Sonderpreis vergeben. • Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.
11.4.	PROTESTE Es gibt keine Möglichkeit zur Proteste.
11.5.	SIEGEREHRUNG Die Siegerehrung erfolgt, nachdem das vorläufige Endergebnis definitiv geworden ist.

Beilagen zur Ausschreibung der Coppa d'Europa GT 2019

Anhang 1 Übersicht Kontrollschilder, Pfeile, usw.



A	Zeitkontrolle (TC) - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
B	(Un)bemannte (Selbst)stempelkontrolle - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
C	(Selbst)Start Gleichmäßigkeitsprüfung (RS) oder Test - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
D	(Selbst)Ziel Gleichmäßigkeitsprüfung (RF) oder Test - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
E	STOP - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
F	Ende Kontrollzone - schwarz auf beigem Untergrund (25 x 25 cm)
G	Unbemannte Streckenkontrolle (Selbstschreibkontrolle) - gelb (rund 25 cm)
H	Umleitungspfeil - rot (39x20 cm)

© by RV

Anhang 2 Umwelt

- Die Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit der eventuellen nachteiligen Folgen für die Umgebung und Umwelt bewusst zu sein.
- Jedes Fahrzeug muss eine Plane, Folie o.ä. mit einer minimalen Größe von 4 x 2 m an Bord haben, die bei Reparaturen, während der Pausen und nach der Zielankunft unter das Fahrzeug gelegt werden muss. (Ein Verstoß kann mit 100 Strafpunkten je Übertretung belegt werden)
- Unter Fahrzeuge mit Ölverlust ist eine Ölaufangwanne zu platzieren.
- Alle Flächen, auf denen Reparaturen vorgenommen werden, müssen befestigt sein.
- Diese Flächen sind in einem makellosen Zustand zu verlassen.
- Aufgefangene Flüssigkeiten, Fahrzeugteile, Verpackungen u.a. müssen mitgenommen werden oder in einem dafür vorgesehenen Container deponiert werden.
- Im Fall, dass es doch zu Verunreinigungen gekommen ist, ist die Equipe verpflichtet, dieses umgehend der Organisation, unter genauer Beschreibung der Umstände, zu melden.
- Bei festgestellten Schäden wird die Equipe, die diese Schäden verursacht hat, haftbar gemacht.

Anhang 3 Allgemeine Kartenleseinstruktionen

- Es darf nur Gebrauch gemacht werden von den auf den ausgegebenen Karten (ausschnitten) vorkommenden Wegen, die aus 2 Linien bestehen. Eine dieser Linien darf gestrichelt sein.
- nicht für Coppa GT
- Innerhalb eines durch die Organisation auf einer(m) Karte(nausschnitt) gezeichneten Kreises können alle, auch die nicht auf der Karte stehenden Wege, benutzt werden, um am Ende dem weiteren Verlauf folgen zu können.
- Innerhalb dieser Kreise befinden sich keine Streckenkontrollen.
- Durchgehende Linien unterbrechen einen Weganschluss nicht, so auch keine Kartenzeichen und Kartentexte. Durchgezogene weiße Straßenmarkierungen blockieren den Durchgang ebenfalls nicht.
- nicht für Coppa GT
- nicht für Coppa GT
- Wegeteile auf Karten(ausschnitten), die von der Organisation mit einem Blockierungskreuz (X) versehen worden sind, dürfen nicht in die Strecke aufgenommen werden.
- Wenden auf der Strecke ist nicht zulässig, es sei denn, dass hierfür ein Streckenauftrag vorliegt.
- nicht für Coppa GT
- nicht für Coppa GT
- nicht für Coppa GT

Anhang 4 Eingezeichnete Linie (mit Barrikaden)

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen, worauf eine Linie eingezeichnet ist.
- b) Die Wege, worauf diese Linie gezeichnet ist, sind so präzise als möglich in der richtigen Richtung zu befahren.
- c) Eventuelle nummerierte Querbalken sind Barrikaden. Während dieses Trajekts ist es nicht erlaubt, Wege (teile), die mit Barrikaden versehen sind, zu befahren.
- d) Die Barrikaden müssen (in numerischer Reihenfolge) umfahren werden, wobei das vor und nach der Barrikade liegende, nicht gefahrene Streckenteil, so kurz als möglich zu sein hat. Darum ist auf der letzten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen vor der Barrikade, die eingezeichnete Linie zu verlassen und auf der ersten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen nach der Barrikade, diese weiter in vorgegebener Richtung zu folgen. Der Umweg hat so kurz als möglich zu sein.

Anhang 5 Punkte und/oder Pfeile

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen worden, mit einer Anzahl von nummerierten Punkten und/oder Pfeilen.
- b) Zwischen den Punkten und/oder Pfeilen untereinander, von Punkt nach Pfeil, von Pfeil nach Punkt, von Punkt nach Punkt, von Pfeil nach Pfeil, als auch von ZK zum ersten Punkt oder Pfeil und vom letzter Punkt oder Pfeil zur ZK, ist in numerischer Reihenfolge die kürzeste Verbindung zu fahren. Ausnahme: Wenn im Bordbuch und/oder Bulletin andere Forderungen gestellt werden (z.B. freie Strecke). Im Falle von freier Strecke können Streckenkontrollen ausschließlich AUF Punkten oder Pfeilen platziert sein. Auf Punkten werden Streckenkontrollen auf der "logischen" Seite der Wege/Strecke platziert. Zu Verdeutlichung: Im Falle, dass ein Punkt von einer anderen Richtung angefahren wird, im Falle von freier Strecke, ist diese Kontrolle anzufahren, auch wenn sie links steht.
- c) Pfeile sind über die gesamte Länge (vom Beginn bis zum Pfeilpunkt) in die zu fahrende Strecke zu integrieren und müssen so präzise als möglich gefahren werden.

Anhang 6 Pfeile mit Barrikaden

nicht für Coppa GT

Anhang 7 Grenzannäherung

nicht für Coppa GT

Anhang 8 Streckenbeschreibung nach Karte

nicht für Coppa GT

Anhang 9 Chinesenzeichen

- a) Es wird davon ausgegangen, dass das System Chinesenzeichen allen Teilnehmern bekannt ist.
- b) Chinesenzeichen können sowohl mit, als auch ohne Entfernungsangaben vorkommen.
- c) Die Situationen sind stilisiert wiedergegeben. Dieses bedeutet, dass Höhenunterschiede und kurvenreiche Straßen nicht ersichtlich sein müssen.
- d) Die Situationen sind nicht maßstabgetreu gezeichnet.
- e) Befestigte Wege sind mittels einer ununterbrochenen Linie dargestellt.
- f) Unbefestigte (neben)Wege sind mittels einer unterbrochenen Linie dargestellt (gestrichelt).
- g) Per Situation ist, wenn möglich, die längst mögliche Strecke zu fahren, was bedeutet, dass Wege oder Wegeteile nur einmal befahren werden dürfen. Kreuzen ist nicht erlaubt, "berühren" wohl. Im Falle, dass in der linken unteren Ecke ein **K** steht, ist in dieser Situation die kürzeste Strecke zu fahren.
- h) Bei Kreisverkehren gilt immer die freie Strecke, gemäß den Verkehrsregeln.
- i) Im Fall, dass keine Zusatzangaben gegeben werden, ist der Hauptweg zu befahren. Im Fall von eventuell (neu angelegten) Kreisverkehren, ist geradeaus zu fahren.

Anhang 10 Fischgräte

nicht für Coppa GT

Anhang 11 Streckenbeschreibung

- a) Auf der Grundlage der Richtungen mit nummerierten Aufgaben wird die Streckenaufgabe erteilt.
- b) Die Aufgaben sind in der Reihenfolge auszuführen.
- c) In dem ein Text zwischen Anführungszeichen steht dann wird eine Aufschrift gemeint. Zum Beispiel "Maasbracht" heißt das Ortschild Maasbracht.
- d) Die folgenden Abkürzungen werden benutzt:

R = Rechts	L = Links
G = Geradeaus	Ri. = Richtung
X = Kreuzung	T = Ende Weg / Straße
O = Ortsschild	V = Vorfahrt achten
A = Ampel	Kv = Kreisverkehr
Ga = Gabelung	WW = Wegweiser
- e) Wenn andere Abkürzungen verwendet werden, werden diese im Bordbuch vermerkt.

